# Der monsterschen ketter bichtbok

Hermann Bitter

Digitized by Google

Dekan: Prof. Dr. **von Lilienthal.**

Referent: Prof. Dr. **Jostes.**

Digitized by Google

Meiner Mutter

gewidmet.

DEC -91914 319357
(RECAP)
Digitized by Google

Digitized by Google

## I. Teil.

## Einleitung.

Das „Bichtbok“ wurde zuerst erwähnt und kurz charakterisiert von Cornelius,[1]) der darüber schreibt: „Dies niederdeutsche Schmähgedicht von etwa 3500 Versen scheint nicht gedruckt worden zu sein. Es ist uns in einer Handschrift des 18. Jahrhunderts auf dem Provinzialarchive zu Münster erhalten, auf deren Titelblatt der augenscheinlich unechte Titel steht: „Ein schoin gedicht . . . Scheffer.“ Der unbekannte Verfasser, der es während der Belagerung Münsters geschrieben hat, zeigt in seinen Angriffen gegen die einzelnen evangelischen und wiedertäuferischen Bürger weder Geschmack noch satirische Kraft, aber viel Personalkenntnis, und deshalb ist sein Werk nicht ohne Wert für den Geschichtsforscher.“

Weiter vergleiche man Bahlmann: „Die Wiedertäufer zu Münster. Eine bibliographische Zusammenstellung, Münster, 1894. Zum Jahre 1535, Nr. 32.“[2])

In der Beurteilung der Satire schließt Bahlmann sich Cornelius an, läßt aber die Wendung „von unbekanntem Verfasser“ fort.

Auch Jostes erwähnt die Satire in seiner Ausgabe des Daniel von Soest[3]): „. . . . . einen Nachahmer hat der

[1]) Münst. Gesch. Quell. Bd. II. Vorrede S. XCVII.

[2]) Oder: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde: Bd. 51, erste Abteilung S. 150.

[3]) Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrh. Paderborn, 1888. Einleitung, S. 64.



Digitized by Google

Daniel gefunden in dem Verfasser von „Der Monsterschen ketter bichtbok, von dem mir nur eine späte Abschrift in dem münsterschen Staatsarchive bekannt ist.[1])"

Eine Beschreibung der Handschrift gibt Borchling[2]): „Ein schoin gedicht . . . . Scheffer". Das in diesem späten Titel fälschlich dem Kerssenbrock zugeschriebene Werk beginnt Bl. 1 mit dem Prologe: „Der monsterschen ketter bichtbok bin ik genannt u. s. w. (die 4 ersten Verse sind mitgeteilt); Bl. 2a fängt das Gedicht selbst an: „Ein gedicht of historia van de monsterschen wederdopers to rimen gesat. Bl. 96b: Finis; Bl. 97a bis 98b Conclusio. — Seinem ganzen Umfange nach ist das ungefähr 3500 Verse lange Gedicht noch nicht abgedruckt. Der unbekannte Verfasser schrieb nach Cornelius sein Werk während der Belagerung Münsters."

Als historische Quelle wurde das Beichtbuch zuerst von Cornelius benutzt, der in seiner „Geschichte des münsterschen Aufruhrs"[3]) sich teils auf dasselbe beruft, teils auch kleinere Partieen wörtlich aufgenommen hat. S. 170: Bl. 55a, Vers 15 bis Bl. 55b, 12. S. 109: Bl. 26a, b. Bl. 88b. S. 200 f: Bl. 11a, 17 bis Bl 12a, 7. S. 179: Bl. 3b, 5 bis Bl. 4a, 3. S. 180: Bl. 82a, 18 bis Bl. 83a, 5. Bl. 86a, 14 bis Bl. 86b 21.

Auch Detmer druckt in seiner Ausgabe der Wiedertäufergeschichte Kerssenbrocks[4]) Stellen aus demselben ab: S. 481: Bl. 51b, 14 bis Bl. 52a, 2 Bl. 54a 3 u. 4. S. 482: Bl. 54a, 5 bis 54a, 14.

---

[1]) Schon der Titel „bichtbok" (wohl in Anlehnung an Daniels „Ein gemeine bicht", der sonst nicht vorzukommen scheint, deutet darauf hin. Zudem ist es, wie das Werk Daniels, im Jahre 1534 entstanden. (Vergl. unten S. 13.)

[2]) „Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden", aus den Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen; gesch. Mitteilungen. 1898, Heft 2, Seite 269 f.

[3]) II. Buch, Leipzig 1860.

[4]) Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae Metropolim evertentis historica narratio. — Münst. Gesch. Quell. Bd. V. u. VI., Münster 1900. Hier kommt nur Bd. VI in Betracht.

Digitized by Google

Endlich sei noch verwiesen auf eine Dissertation: „Henrik und Johann Beldensnider" von Fr. Born[1]), der S. 6 und 7 Stellen der Satire zur Charakterisierung des münsterschen „Hilligensniders" benutzt hat.

Cornelius beabsichtigte, das Beichtbuch in den II. Band der „Münsterschen Geschichtsquellen" aufzunehmen. Auf der letzten Umschlagseite des I. Bd. wird es unter Nr. VI. des geplanten II. Bd. angeführt. Es heißt dort: „Das Beichtbuch ist ein ziemlich umfangreiches Schmähgedicht auf die wiedertäuferischen Bürger. Der Verfasser hat vor der Belagerung in Münster gelebt und das Gedicht vor der Eroberung der Stadt geschrieben."

Wie Cornelius S. XCVII. des II. Bd. der Münst. Gesch. Quell. sagt, ist er nur durch den bedeutenden Umfang der Satire veranlaßt worden, seine Absicht aufzugeben.

Die Handschrift, in schlichtem Pappendeckel ohne Leinen- oder Lederrücken gebunden, ist 22 cm hoch und 18 cm breit. Laut Titelblatt wurde sie von Adam Scheffer im Jahre 1754 geschrieben; sie besteht aus 102 Blättern, von denen das erste und letzte Blatt unbeschrieben sind. Von den übrigen 100 enthalten 98 den Text der Satire; die zweite Seite (Bl. 1b) ist nur bis zu zwei Drittel, die letzte (Bl. 98b) nur bis zu einem Drittel beschrieben. Die beiden ersten Blätter sind aufeinandergeleimt, um eine kräftigere Grundlage für das in Druckschrift gemalte und durch ein Rokoko-Blattwerk verzierte Titelblatt abzugeben. Die Schrift ist ziemlich deutlich und durchweg lesbar erhalten, abgesehen von wenigen Ausnahmen. Dasselbe wird man auch von der Vorlage Scheffers vermuten dürfen; denn nur sehr selten hat dieser sie anscheinend nicht entziffern können, wie das wohl vereinzelte Lücken in seiner Abschrift andeuten dürften. Die Zahl der Verse ist auf die 196 Seiten nicht annähernd gleichmäßig verteilt. Abgesehen von Bl. 1b und 98b, schwankt ihre Zahl zwischen 12 und 28. Wenn dabei zum Teil auch die ungleiche Länge der einzelnen Verse mitspielt — einige füllen nur etwas mehr als eine halbe, andere über drei Zeilen —, so scheint dabei den Schreiber auch vor allem die Rücksicht auf den Raum, der ihm zur

[1]) Münster 1905.



Digitized by Google

Verfügung stand, geleitet zu haben. Denn in den ersten Teilen der Handschrift ist die Schrift größer und weiter, während sie auf Bl. 91a plötzlich klein und eng wird. Dabei muß auf die Eigentümlichkeit hingewiesen werden, daß mit Beginn der kleinen und engen Schrift sich auch eine Form für den Buchstaben „v" einstellt, die bis dahin nicht vorkommt. Da jedoch der Duktus der anderen Buchstaben bleibt, und auch die alte Form für den Buchstaben „v" zerstreut wiederkehrt, so wird man nicht auf einen zweiten Schreiber schließen dürfen, sondern eine Laune Scheffers annehmen müssen. Daß die Vorlage nicht dieselbe Paginierung hatte wie unser Manuskript, glaube ich daraus schließen zu können, daß Scheffer einmal beim Übergang von einer Seite auf eine andere[1]) einen Vers zweimal geschrieben und an einer anderen Stelle, wieder beim Seitenwechsel,[2]) offenbar einen Vers übersehen hat, da der letzte Vers der einen Seite eine Waise ist.

Alle meine Bemühungen, noch andere Handschriften aufzutreiben, sind vergeblich gewesen. So bleiben wir denn auf die Abschrift Scheffers allein angewiesen. Das ist um so empfindlicher, weil diese die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes wohl kaum genau wiedergibt. In ihr treffen wir nämlich ein buntes Durcheinander von verschiedenen Formen und Wörtern.[3])

Zahlreich sind hochdeutsche Formen: ich, er, sie, ihrer, der, jemand, kein, diesen, für, oder, zu, gegen, wieder, mit, durch, auch, ist, leib, gehen, empfangen, auge, sprache, prediger, entzogen, gesetz, — lich, — igkeit. Aber keines dieser Wörter kommt ausschließlich in dieser Form vor, sondern jedes auch in mndd. Gestalt: ik, he, se, erer, de, iement, gin (gein), dussen, vor, of, to, tegen (tigen), weder, met, dor (dorch), oick, is, lif, gan, entfangen, oige, sprake, predicken, entogen, geset, (gesedde), — lick, — icheit. Mit diesen Doppelformen ist die Zahl der Varianten aber noch nicht erschöpft. Neben mittelniederdeutschen Formen erscheinen auch noch neuniederdeutsche: So findet sich neben: not, dot, ock, dusse, lude noch: naut, daut, auck, düsse, lüde.

Standen nun diese verschiedenen Formen schon im Originale? Unmöglich wäre es, wenigstens bezüglich der hochdeutschen

[1]) Bl. 49b—50a. — [2]) Bl. 79a—79b.

[3]) Den Herren Archivaren des Staatsarchivs Münster spreche ich für die freundliche Hilfe bei der Lesung des Textes meinen besten Dank aus.

Digitized by Google

Formen, nicht. Denn seit der Reformbewegung des 16. Jahrhunderts ist das Niederdeutsche überhaupt mehr oder minder stark vom Hochdeutschen beeinflußt worden. Die meisten niederdeutschen Texte dieser Zeit weisen hochdeutsche Formen auf.

Ein so buntes Gemisch wie in unserer Handschrift habe ich aber sonst in keinem Texte dieser Zeit angetroffen. Es ist deshalb von vornherein wahrscheinlich, daß wir das Gedicht nicht in unveränderter Gestalt vor uns haben.

Bei manchen Wörtern läßt sich sogar nachweisen, daß die mittelniederdeutsche Form die ursprüngliche ist. So folgt aus den Reimen: vlees — esch, kraft — gedacht 41a 11, kraft — macht 5a 14, kraften — machten 75b 3, verwachten — haften 92b 16, daß die Formen vlees, kraft, haft dem Abschreiber angehören, der Dichter aber die mittelniederdeutschen Formen vlesch, kracht, hacht gebrauchte. Besondere Erwähnung verdient das Wort „ketzer", das, wenn es nicht im Reime steht, immer in hochdeutscher Form erscheint. Wegen dieser konsequenten Durchführung könnte man die Form zunächst für ursprünglich halten. Der Reim „gebettert — gekettert" macht es aber wahrscheinlich, daß man auch hier trotz der meistens vorkommenden hochdeutschen doch die niederdeutsche Form „ketter" als ursprünglich ansetzen muß. So darf man den Schluß ziehen, daß in allen Fällen, wo einem mittelniederdeutschen Wort ein hochdeutsches gegenübersteht, im Originale die niederdeutsche Form stand. Da sich nun für die Mehrzahl der hochdeutschen Formen entsprechende niederdeutsche in dem Gedichte nachweisen lassen, so muß der Dialekt ein ziemlich reines Mittelniederdeutsch gewesen sein.

Wann und durch wen die neuniederdeutschen und hochdeutschen Formen in den Text gekommen sind, läßt sich nur vermuten. Viele rühren nach meiner Ansicht von dem Abschreiber Scheffer her, der nachweislich seiner Vorlage gegenüber nicht sehr gewissenhaft gewesen ist. Seine Behandlung des Textes macht es wahrscheinlich, daß er die alte niederdeutsche Sprache kaum noch überall verstand. Darauf weist vor allen die Form „gereiset" hin. Hier muß „geraiset", d. i. geraſt, gestanden haben. Statt a als den Hauptvokal des Lautes anzunehmen, der durch das folgende „i" als lang bezeichnet werden sollte, hat er, ohne das Wort zu

Digitized by Google

verstehen, einen echten Diphthong geschrieben, der auch sonst ab und zu in dem Texte durch „ai“ wiedergegeben wird. — An einer anderen Stelle spricht er von dem „heimlichen vader“, auf den die Wiedertäufer sich immer beriefen. Hier hat offenbar „hemelische vader“ gestanden. Ähnlich ist er öfter verfahren: Oft stieß er beim Abschreiben auf Wörter, die er nicht sofort verstand. Durchschaute er dann nach einigem Suchen ihre Bedeutung, oder glaubte er sie durchschaut zu haben, so hat er dafür einfach das hochdeutsche oder plattdeutsche Wort in der Lautform seiner Zeit eingesetzt. Besonders in den ersten Partieen ist dies der Fall, weniger häufig naturgemäß in den letzten. Denn da der Schreiber, je weiter er mit der Abschrift vorrückte, sich auch um so besser in die sprachliche und geistige Eigenart des Beichtbuches einlas, und ihm damit das Verständnis auch an schwierigeren Stellen leichter wurde, so ist es natürlich, daß er in den letzten Teilen nicht so oft Anlaß und Anregung zu Änderungen fand. Die letzte Hälfte bietet also eine sicherere Grundlage für die Erkenntnis und Wiederherstellung des ursprünglichen Textes als die erste.

Über die Person des Abschreibers Scheffer sei folgendes bemerkt: Adam Scheffer gehört einer ziemlich weit verbreiteten Familie an, die schon im 17. Jahrhundert Juristen und Notare zu ihren Gliedern zählte. Für Münster zeigt das die Notariatsmatrikel im dortigen Staatsarchiv, in der mehrere Scheffer verzeichnet sind: Am 28. Oktober 1686 ein Henningius Scheffer; dem folgen am 9. August 1710 zwei zugleich: Adamus Jakobus und Friedericus Christianus Scheffer. Diese beiden hatten sich, wie die Eintragung ergibt, die juristische Doktorwürde in Harderwyck, einer nicht sehr bedeutenden, aber damals von Westfalen häufig besuchten Hochschule erworben. — Zum Jahre 1762 findet sich u. a. eingetragen: „Ego Adamus Henningius Scheffer condictus Boichorst, i. u. doctor, me hodie professionem fidei catholicae et juramentum advocatorum in forma praestitisse fateor.

Monasterii Westph. die 25. Januarii 1762.

Ein Vergleich dieser eigenhändigen Eintragung mit den größtenteils lateinisch geschriebenen Randnotizen und Eigennamen des Beichtbuches zeigt, daß wir in diesem Adamus

Digitized by Google

Henningius Scheffer den Schreiber der erhaltenen Beichtbuchhandschrift vor uns haben. Aus dem Umstande, daß er 8 Jahre vor seiner Ernennung zum Notar die Satire abschrieb, läßt sich schließen, daß er 1754 noch in jugendlichem Alter stand. Das wird bestätigt durch die anderen Lebensdaten, die folgendem Stammbaum zu entnehmen sind: [1])

Henning Christian, promoviert 1680 in Duisburg, 1733 †.
Friedr. Christian 1685—1746, vermählt mit Sib. Agnes Bernh. Tondorf.
Adam Henning, geb. 1736, gest. 1809, vermählt mit Maria Elisabeth Vagedes 1764.
Sib. Agnes Bernhardine 1766—67.
Franz Theodor 1769—1843, vermählt: 1) mit Maria Clasen 1792, 2) Ww. Ficker, (Ende d. 1830. Jahre).

Als Verfasser gibt das Titelblatt der Handschrift Hermann Kerssenbrock an. Trotzdem hat Cornelius dessen Autorschaft in Abrede gestellt und damit bei den späteren Forschern auf diesem Gebiete Zustimmung oder doch wenigstens keinen Widerspruch gefunden.

Da die Handschrift aus dem Jahre 1754 stammt, also über zweihundert Jahre nach der Entstehung des Originals angefertigt wurde, so kann freilich ein Zweifel an der Richtigkeit ihrer Angabe nicht von vornherein ungereimt erscheinen. Es bleibt aber zu untersuchen, ob die für die Berechtigung dieses Zweifels angeführten Gründe der Kritik standhalten. Cornelius selbst hat keinen Grund ausdrücklich angeführt. Die Unechtheit des ganzen „späten Titels" hält er für „augenscheinlich", sie soll sich also bereits aus dem Wortlaute selbst ergeben. Deshalb muß dieser zunächst untersucht werden. Er lautet: „Ein schoin gedicht of historie van den Monsterschen wederdopers, item van den vänknussen binnen Telgt geschein, oick van dem bolegh und krieg unseres fürsten Frantz van Waldegge;
to rimen gesat van Hermann Kerssenbrock,
schriven van Adam Scheffer 1754."

[1]) Die folgenden Einzelheiten verdanke ich der gütigen Mitteilung der Herren Amtsgerichtsrat Juhorn, Warendorf, Verleger A. Hüffer, Münster, und Scheffer-Boichorst, Haus Lohburg (Raestrup).

Digitized by Google

Stammt dieser Titel nun vom Dichter oder von einem Abschreiber, etwa Scheffer? Beides ist an sich möglich. Es fragt sich also, was sich für und gegen in die Wagschale werfen läßt. Zunächst läßt sich beweisen, daß der Titel nicht von Scheffer herrühren kann; denn die Sprache ist nicht die des 18. sondern des 16. Jahrhunderts.[1]) Aber auch der Wortlaut, die Fassung des Textes spricht gegen die Entstehung in „späterer" Zeit; denn ein Schreiber des 17. oder 18. Jahrhunderts hätte sicher nicht geschrieben „unseres fürsten Frantz van Waldegge". Dieser Ausdruck bezeugt, daß er niedergeschrieben wurde zur Zeit, als Frantz van Waldeck noch regierte, oder doch wenigstens von einem Manne, der seine Regierungszeit zum Teil miterlebt hatte. Demnach stammt der Titel sicher aus dem 16. Jahrhundert.

Aber das nicht allein, der Titel ist auch echt, d. h. er stand schon in der Urschrift; denn ein Teil steht noch jetzt im Texte selbst. Die Worte „Ein gedicht of historia van de Monsterschen wederdopers to rimen gesat" kehren wieder auf Bl. 2a und bilden dort die Überschrift des Hauptteiles (nach dem Prooemium).

Demnach darf man nicht behaupten, daß die Unechtheit des Titels augenscheinlich sei. Im Gegenteil; aus seiner äußeren Fassung kann man nur den einen Schluß ziehen, daß er schon in der Urschrift stand.

Man könnte nun noch einwenden, daß damals die Satiriker ihre Werke meistens anonym erscheinen ließen. Das ist allerdings vielfach geschehen, aber durchaus nicht immer. Auf jeden Fall darf man aber aus der Nennung eines Namens keine Gründe für die Unechtheit eines Textes herleiten.

Zudem ist es sicher, daß der Verfasser des Beichtbuches sich genannt hat. Läßt man nämlich den Namen fallen, so ist der Ausdruck „to rimen gesat" überflüssig. Man müßte ihn eben auch als spätere Zutat streichen. Das ist aber deshalb nicht angängig, weil er durch die Wiederholung auf Bl. 2a als ursprünglich sicher gestellt ist. Mit obigem Ausdruck ist aber der Name des Verfassers unzertrennlich verknüpft. Ich habe diesen oder einen ähnlichen Ausdruck

[1]) Vergl. die Formen: schoin, oick, bolegh, van.

Digitized by Google

in den Titeln dieser Zeit überall nur mit Angabe des Verfassers gefunden.[1])

Wie kommt es aber, daß in der Überschrift auf Bl. 2a der Verfasser nicht genannt ist? Diese Auslassung wird auf den Schreiber zurückzuführen sein. Nach meiner Ansicht war der ursprüngliche Titel „Bichtbok der Monsterschen ketter"; denn im Prooemium wird das Gedicht ausdrücklich so genannt.[2]) Der jetzige Titel wird in dem ganzen Umfange, wie er auf dem Titelblatte der Handschrift steht, ursprünglich als Überschrift des Hauptteiles auf Bl. 2a gestanden haben. Denn ein Teil des Titels findet sich noch jetzt als Überschrift dort. Scheffer, oder ein anderer Schreiber, wird nun die Überschrift vorweggenommen und erst eigentlich zum Titel gemacht haben. Als er dann beim weiteren Abschreiben auf Bl. 2a zum Hauptteile kam, hat er es nicht für nötig gehalten, die ganze Überschrift desselben, die er auf das Titelblatt gesetzt hatte, zu wiederholen, und hat sie infolge seiner mangelhaften Kenntnisse der Sprach- und Schreibgewohnheiten des 16. Jahrhunderts in ungeschickter Weise abgekürzt, indem er den Ausdruck „to rimen gesat" mit aufnahm, aber den Namen des Dichters nicht folgen ließ.

Somit wäre auch die Notwendigkeit einer Verfasserangabe erwiesen, noch nicht aber die Autorschaft Kerssenbrocks. Es wäre möglich, daß ein Schreiber den vorgefundenen Namen, der ihm unbekannt oder ein Pseudonym war, durch den Namen des ihm bekannten Kerssenbrock ersetzt habe. Diese Annahme läßt sich aus dem Titel selbst nicht widerlegen. Es muß aber betont werden, daß sich aus ihm, wie wir sahen, ebenso wenig für die Fälschung des Namens etwas anführen läßt.

Und warum sollte Kerssenbrock sich nicht selbst genannt haben? Etwa weil es ihm Unannehmlichkeiten von seiten der

---

[1]) Gödecke, Grundriß, 2. Aufl., Bd. II, S. 334, Nr. 13: „inn deutsche Reime versetzt durch Joan Tyrolf". S. 335, Nr. 23: „in deutsche Reime gebracht durch Johannem Chryseum." S. 336: „Kortes in Rime gebrocht dörch Matthaeum Forchemium."

[2]) Bl. 1a „Der Monsterschen ketter bichtbok bin ik geheiten". Vergl. damit den Anfangsvers des Clas Bwr. von Bado Mindensis, zuletzt gedruckt, Gütersloh, 1879. (Goedecke, Grundriß II, S. 335 f.) „Clas Bwr bin ik genant."

Digitized by Google

beteiligten Personen hätte einbringen können? Diese Befürchtung wird bei ihm kaum vorgelegen haben. Denn er hat sich nicht gescheut seine „historica narratio“ mit seinem Namen zu veröffentlichen, obgleich er sich sagen mußte, daß dadurch sein Verhältnis zur münsterschen Bürgerschaft getrübt werden konnte. Das Beichtbuch aber, das, soweit wir sehen können, nur handschriftlich Verbreitung fand, anonym erscheinen zu lassen, hätte viel weniger Grund vorgelegen. Denn zur Rechtfertigung der angegriffenen Bürger wird selbst in der Bürgerschaft, wenigstens soweit sie nicht täuferisch war, kaum eine Stimme laut geworden sein.

Zudem war Kerssenbrock, wie noch gezeigt wird, damals erst 21 Jahre alt. Bedenken gegen die Namensnennung werden ihm nicht gekommen sein. Im Gegenteil, er mag trotz der Mangelhaftigkeit seiner poetischen Leistung auf das Werk stolz gewesen sein und schon deshalb nicht versäumt haben, seinen Namen anzugeben.

Aus dem Titel kann man also keine Waffen gegen die Autorschaft Kerssenbrocks schmieden. Man müßte eine grobe Fälschung annehmen, wenn Kerssenbrocks Name zu Unrecht in dem Titel stände. Der Fälscher hätte das Werk nicht allein einem Manne in unrechter Weise zugeschrieben, sondern es auch einem andern, dem es laut Titel zukam, abgesprochen.

Das darf man aber nur dann annehmen, wenn Kerssenbrocks Autorschaft sich aus anderen Gründen absolut nicht halten läßt. Gibt es denn solche inneren oder äußeren Gründe, die ihre Annahme unmöglich machen?

Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, zunächst die genauere Entstehungszeit des Gedichtes zu ermitteln, fernerhin zu untersuchen, welche Schlüsse sich aus der Satire selbst auf die Person ihres Verfassers ziehen lassen.

Schon bei flüchtiger Lesung gewinnt man den Eindruck, daß das Gedicht nicht vor dem Jahre 1534 entstanden sein kann. Denn es wird eine Reihe von Begebenheiten aus diesem Jahre erwähnt. Nach der Angabe auf Bl. 33b „Veneris post invocavit 1534“ ist es nach dem 27. Februar 1534 entstanden. Der Umstand aber, daß Knipperdolling als Schwertträger genannt wird, daß Hermann van dem Busche tot gesagt wird (April 1534), daß ferner Hille Feikens Mordversuch erzählt wird (Juni 1534), daß endlich die Viel-

Digitized by Google

weiberei schon eingeführt erscheint (Juli 1534), berechtigt dazu, den terminus a quo weiter in das Jahr 1534 hinein zu verschieben.

Es ist nicht anzunehmen, daß der Dichter längere Zeit dazu gebraucht hat, die Satire zu schreiben; denn sie ist eine Partei- und Flugschrift, die, um ihre Aufgabe zu erfüllen, zur rechten Zeit auf dem Kampfplatze erscheinen mußte. Darum wird man annehmen dürfen, daß sie bald nach dem jüngsten der erwähnten Ereignisse geschrieben ist. Als solches ist, soweit es sich beurteilen läßt, die Bl. 24a erwähnte Abführung des Wiedertäufers Klopries nach Köln anzusehen. Es heißt dort nämlich von Suidartho:

„He kan de schrift nich recht lesen,
Nochtan wil he en glorios, gelert wis man wesen.
Sodane duchte hef Klopries van em up den weg gesacht,
Als de ungelerde Klopries minen gnadigsten heren van
Köln sol werden gebracht."

Klopries gehörte zu den nach dem Osten entsandten Propheten. Er kam mit seinen vier Begleitern am 14. Oktober in Warendorf an. Sie hatten hier jedoch keinen Erfolg. Am 24. Oktober werden die vier Begleiter des Klopries hingerichtet, ihn selbst aber läßt man leben und schickt ihn dem Erzbischofe von Köln zum Geschenke, und zwar „eodem die." [1]) So wäre wenigstens für den hinter Bl. 24a liegenden Teil der 25. Oktober 1534 der Zeitpunkt, nach dem er verfaßt wurde. [2])

Als terminus ante quem können wir mit völliger Gewißheit den 25. Juni 1535 festsetzen durch ein argementum ex silentio. An diesem Tage erfolgte nämlich die Eroberung der Stadt durch die Bischöflichen. Sicher hätte der Dichter sie als Triumph seines Landesherrn gefeiert, sicher hätte er, zumal er immer und immer wieder auf das

[1]) Münst. Gesch.-Quellen Bd. VI. S. 715.

[2]) Zur weiteren Sicherung dieser Zeitbestimmung sei noch auf Bl. 42b verwiesen, wo es von Joh. v. Leiden heißt:
Dusse prophet hef enen anderen Propheten gemaket,
De hef to Soest met sinen anderen boven den dot gesmaket."
Hiermit ist Johann Dusentschur gemeint, „propheta et aurifaber Warendorpiensis", der am 23. Oktober 1534 in Soest hingerichtet wurde. (Münst. Gesch.-Quell. Bd. VI. S. 720.)

Digitized by Google

„quade ende“ hinweist, das der Aufruhr nehmen werde, auf die Erfüllung seiner Prophezeiung ebenso hingewiesen, wie er es bei der Prophezeiung Bischof Friedrichs über Knipperdolling tut, wenn die Eroberung noch vor Abschluß des Gedichtes stattgefunden hätte. Aber über den Wunsch und die sichere Erwartung des Endes ist er bis zur Beendigung seiner Dichtung nicht hinausgekommen: Bl. 13a 14: Knipperdolling „sal na met Stuten-Bernd den smaliken dot liden.“ Bl. 20b sagt er über Gerdeken Kibbenbrock: „Sin uprorsch ketterisch handel sal, wil got, nich lange duren.“ Bl. 48b 1 . . . „Als dusse boven solen to siner tit envangen.“ Bl. 55b 13

„Dat wil de wahrhafte got nich langer liden,
He wil den gotlosen boven strafen to sinen tiden.“

Bl. 66b 16: „Davor solt se envan van gode verdeint lon.“ Bl. 68b 4: „Wil got, er regiment sal nich binnen Monster lange duren.“ Bl. 83b 3:

„Och Monster, dat in di sint verdrucket de guden al,
De rechtferdige her dat scharplik an die vreken sal.“

Bl. 97b: „Dat mot uns got so to verseien,
Dat nich langer rasen de ungelerden leien.“

Diese Stellen, welche sich auf die ganze Satire verteilen, machen als terminus ante quem der Abfassung den 25. Juni 1535 sicher.

Vielleicht läßt sich dieser aber noch um ein Bedeutendes dem terminus post quem nähern. Bl. 77b kommt der Verfasser auf die Strafe zu sprechen, die man den Urhebern der Ketzerei auferlegen solle:

„Wat strave degenen werd sin, de us in dussen handel hebben gebracht,
Dat wolde ik, dat von vorsten und heren dat worde wislik averlacht.“

Hieran anschließend richtet er an die Fürsten die eindringliche Mahnung:

„Ji vorsten, waket up, et is de tid,
Will ji nich landes und gudes werden quit.
Will ji ju bi tiden nich hoden und verseihen,
So werden ji over juw versumenheit larmen und schreien.
Ji heren, dat ji int leste moten, dat dot bi tiden,
So behove ji gin last of wer van uprorschen wederdopern to liden.“

Digitized by Google

Und Bl. 78a 12 fährt er fort:

„Ji heren, seg ik noch enmal, haldet ju te hope,
Will ji gen not liden van de wedderdope.“

Nach diesen wiederholten eindringlichen Ermahnungen zu schließen, waren zur Zeit, als sie hingeschrieben wurden, die Fürsten der Nachbarstaaten noch nicht endgültig zur Hilfeleistung entschlossen. Eine warme Aufforderung war deshalb noch um so berechtigter, als Verhandlungen stattgefunden hatten, aber ohne Ergebnis geblieben waren. Sowohl die Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises, als auch die drei geistlichen Kurfürsten hatten ihre endgültige Entscheidung über den Umfang und die Art der Hilfe in ihren Abschieden vom 26. Oktober und 16. November 1534 auf den Tag zu Koblenz verschoben, der auf den 26. Dezember 1534 einberufen war.[1])

Will man die angeführten Stellen nicht als eine allgemeine Aufforderung auffassen, an dem in Koblenz beschlossenen gemeinsamen Vorgehen festzuhalten, so würden sie zur Lage vor dem Koblenzer Tage trefflich passen. Dann würde also der Kern der Satire von Bl. 24a, wo die Reise Klopries' nach Köln erwähnt wird, bis Bl. 79b, die den Aufruf an die Fürsten enthält, in der Zeit vom 26. Oktober bis zum 26. Dezember 1534 entstanden sein. Demnach hatte der Verfasser nur eine verhältnismäßig kurze Zeit zu seiner Dichtung gebraucht; dafür spricht auch die Planlosigkeit der Anlage, die öftere Wiederholung derselben Gedanken und Ausdrücke, die Flüchtigkeit in der Behandlung von Metrum und Reim.[2])

---

[1]) Münst. Gesch.-Quellen Bd. VI. S. 741 ff.

[2]) Dichterischen Wert hat die Satire nicht. Dem Verfasser haben sicher auch künstlerische Absichten fern gelegen. Das Metrum ist ganz verwildert. Ob der Vers zwei oder zehn Hebungen erhielt, scheint dem Verfasser gleichgültig gewesen zu sein; denn den kürzesten Versen stehen übermäßige lange gegenüber, die zuweilen sogar durch ganz unnötige Floskeln ihre Ausdehnung erhalten haben. Aber auch der Wechsel von Hebung und Senkung ist nicht regelmäßig, so daß sich das Gedicht oft von Prosa nur durch den Reim unterscheidet. Diesen schätzt der Dichter für das Deutsche besonders hoch ein. (Rime hebben in der latinschen tunge gin art, Se sind mer in dutscher sprake zart.) Die Reime sind wirklich auch in formaler Hinsicht das beste am Gedichte und stehen denen anderer Dichtungen dieser Zeit, wie z. B. des Daniel

Digitized by Google

Wie stellte sich nun der Verfasser zu den Vorgängen, die sich um diese Zeit in Münster abspielten? Da er schreibt: „Latin to schriven, do hadde ik wontliker to wesen", so muß er für den Gebrauch der niederdeutschen Sprache einen besonderen Grund gehabt haben. Das ist auch wirklich der Fall gewesen. Sein Gedicht ist eine politisch-religiöse Tendenzschrift, die den Lauf der Dinge beeinflussen will. Es will über die Tagesfragen aufklären, damit ein jeder, auch der gewöhnliche Mann sich ein Urteil bilden könne;

---

von Soest, nicht viel nach. Einem Vergleiche darf man allerdings nicht ohneweiters unsere Handschrift zu Grunde legen, die selbst die Reime nicht dem Originale entsprechend wiedergegeben hat. Eine große Anzahl der Reimungenauigkeiten ist allerdings ursprünglich. So:

1) ch — cht: 55b 7 behach—nacht — 74b 5 wach—nacht — 20a 15 dag—gebracht.

2) Organisches h bildet die Differenz: 61b 14 deinet—gemeinhet — 10b 12; 90b 3; 97b 13 verseihen—leien — 77b 16 verseihen—schreien.

3) e — en: 16b 4 dage—magen — 19a 6 behagen—slage — 40b 1 verhanden—lande — 25a10; 9b 1 halden—balde — 70b 1 beste—lesten — 39a 5 drieven—blieve — 25b 14 blide—riden — 23a 6 schlange—wangen — 98a 9 verstande—landen.

4) Männlicher und weiblicher Schluß im Reim: 40a 6 rik—wiken 56b 5 person—lonen.

5) Assonanzen: 41b 11 gedacht—gesatt — 17a 2 bröder—mörder — 22b 2 gelucket—beknuppet — 9a 5 wurdt—grundt — 72b 17 avernommen—nonnen — 24a 4 sinnen—undernimmen — 6b 5 beroung—evangelium — 83a 2 gewiesen—blieven.

6) Reime auf nicht hauptitoniger Silbe: 8a 5 gemeinheit—overkeit 5b 1 waldaticheit—bereit — 6a 7 bosheit—barmherticheit — 7b 3 Kerkering—Esing — 58b 4 angeneim—bequeim — 92a 2: 43a 6 sirat—dat — 86a 6 avricheit—bereit — 46a 16 Friethof—lof — 95b 22 vriheit—bereit — 33b 19 vridack-geschach — 79b 11 unwissenheit—gericheit.

Reimhäufung. Der Reim ist in der Regel gepaart. Einige Male aber umfaßt er 3 oder 4 Verse. Bei einem Reime, der sich über 3 Verse erstreckt, hat man vielleicht mit dem Ausfall eines Verses zu rechnen. Solche Reimhäufung, die wohl kaum beabsichtigt ist, findet sich: Bl. 8b 10; 7b 7; 66b 7; 67b 1; 79b 13; 92a 6.

Rührende Reime sind folgende: 79b 19 losament—regiment — 80a 2 regiment—fundament — 5b 5 barmherticheit—gerechticheit 75b 1 simpelheit—bosheit — 63b 9 nodicheit—nutticheit — 2b 6 geschicklicheit—tamheit.

Digitized by Google

Bl. 98a:

„Darum wolde ik dussen handel met duitschen rimen vervaten,
Up dat et mochte vil mer menschen baten,
Darum hebbe ik dusse sake in duitscher sprake geschriven met miner hant,
Up dat allemann der sake mocht hebben en weinig verstant.
Darum wolde ik dusse sake in duitschen rimen setten,
Up dat ok ungelerde de sake recht konnen wetten.“ [1])

Er begnügt sich aber nicht mit der Aufklärung; leidenschaftlich greift er in den Kampf der religiösen und politischen Parteien ein. Von seinen Gegnern sind es in erster Linie die Wiedertäufer, die er angreift. Hierzu lag auch hinreichend Grund vor, denn die Anhänger der Wiedertaufe gaben sich auch noch nach Beginn der Belagerung die größte Mühe, eine möglichst große Streitmacht in die Stadt zu ziehen. Am erfolgreichsten bei diesen Werbungen war die Beredsamkeit der Führer. Aber auch mit der Feder traten sie für ihre Sache ein. In Streitschriften und Flugblättern stellten sie die Bestrebungen des Bischofs als gottlos und tyrannisch hin.[2]) Kerssenbrock teilt in seiner „narratio“ den Wortlaut eines derartigen Flugblattes mit,[3]) das überschrieben ist: „Scriptum privatum Germanicis rythmis incerto auctore confectum et Monasterio eiectum.“ Das Schreiben enthält scharfe Angriffe auf den Bischof und sein Regierungssystem, ermunternde Worte, in die Stadt zu kommen und sich in der wahren Religion unterrichten zu lassen, verbunden mit den furchtbarsten Drohungen gegen die verstockten Antitäufer.

In demselben Fahrwasser bewegt sich nach Kerssenbrock ein Schreiben Johanns van Leiden.[4]) Manche Schriften

[1]) Vergl. auch Bl. 97b.

[2]) Kerssenbrock schreibt über diese Schriften (Münst. Gesch.-Quellen Bd. VI. S. 586): „Inde retincti quaedam scripta in urbe et publice et privatim composita aut lapidibus alligata eiiciunt aut telis affixa in castra spargunt .... Et haec eo consilio agunt, ut militem ab obsidione tam sanctae civitatis removeant et ab oppressione tam piorum virorum deterreant.“

[3]) Münsterische Gesch.-Quellen Bd. VI. S. 613.

[4]) Ebendort S. 782: „Turbanus Billus coram principe et praefectis enuntiavit: regem literas typis in urbe excusas illius-

Digitized by Google

dieser Art waren sehr umfangreich und wurden in Buchform verbreitet; Konrad Hesse schickt z. B. eine solche an die Räte zu Kassel und bemerkt dazu[1]): „Di van Munster haben ir etlik eins (ins) lager gesant."

An Erfolg fehlte es diesen Bemühungen nicht, besonders da man vorgab, ein jeder könne die Stadt nach Belieben wieder verlassen.[2]) Landleute und Städter der Umgegend ließen sich nicht selten täuschen. Beichtbuch Bl. 68a und b:

„De schulte to Havichorst hef sik van sinem schonen erve gegiven
Und is binnen Monster bi der uprorschen ketteri bliven.
Den schulten hebben ok nagevolget in den dele vel andere borgers und buren,
Wil got er regiment sal nich lange binnen Monster duren."

Besonders gefährlich für den Bischof war es, wenn solche Schriften unter den schlecht bezahlten Soldaten Verbreitung fanden. Massenhaft sollen sie denn auch in die Stadt gezogen sein. Gresbeck sagt in seinem Bericht[3]): „Und et was nummer dagh, dair quemen lansknecht in die stat."

Wegen dieser Desertionen mußten die Belagerer daran denken, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Es mußte in volkstümlicher Form dargelegt werden, daß die Zustände in der Stadt in Wirklichkeit anders gestaltet waren, als sie dargestellt wurden. Man mußte zeigen, welcher Art die „Männer Gottes" waren, die behaupteten, die Annahme ihrer religiösen

---

que sigillo signatas in omnes partes orbis emissurum, quibus grandia militibus stipendia et praedam omnium populorum promittat; quo astu ingentem se exercitum in praesidium suae causae et omnis magistratus internecionem coacturum confidat."

[1]) Münst. Gesch.-Quellen Bd. II. S. 250. Auch die ebendort S. 445 mitgeteilte Schrift: Beckentones des globens und lebens der gemeinen Christe to Monster", (geschrieben gleich nach Beginn der Belagerung) gehört hierher.

[2]) Münst. Gesch.-Quellen Bd. VI. S. 614: „Liberum a nobis quocunque tempore comeatum recedendi impetrabitis, neque enim vos invitos retinebimus."

[3]) Münst. Gesch.-Quellen Bd. II. S. 53; ebendort S. 249 sagt Konrad Hesse, daß 100 Landsknechte in die Stadt gegangen seien. Nach Bd. VI. S. 617 sollen besonders die Soldaten des Meißenschen Lagers zur Flucht in die Stadt geneigt haben.

Digitized by Google

Ansichten sei eines jeden Christen Pflicht und Bedingung zur Seligkeit. Eben diesem Zwecke konnte das Beichtbuch dienen, und es wird ihm gedient haben.

Schon die Anlage des Buches zeigt diese Absicht. Nur die Übeltaten der Ketzer berichtet es. Versicherten die Propheten in ihren Ansprachen und Schriften an die Landsknechte, ihr Reich werde ewig dauern, jeder Kampf gegen sie sei unnütz, ja verderblich für den Angreifer, so kann das Beichtbuch nicht genug betonen, daß ihre Sache ein „quades ende“ nehmen müsse. Bl. 48a: „Davor krigen se dan smalik lon.“ 68b: „Er regiment sal nich lange duren.“

Solche Wendungen wiederholen sich sehr oft. Bl. 95a führt der Dichter aus:

„Gelik als en uprorsch handel dat andre met sik brenget,
Und als ene ketteri an der anderen henget,
Also de ene ketteri meg met der anderen nich bekliven,
Se moten sik underenander te hope verdriven.“

Die Ketzer überläßt er der „rake des vaders“; sein Hauptziel ist, einen Zuwachs der Wiedertäufer zu verhindern, die „vromen“ zum Ausharren beim alten Glauben zu bewegen. Bl. 1b:

„We sik will vor verderflike ketterien hoden,
De hebbe und lese mi, dat is van noden.
Ik will allen Cristen helpen und baten na miner macht,
Ik will enen iden gut leren und vermanen, dat is mi bedacht.“

Seine Geißel will der Verfasser aber nicht allein gegen die Wiedertäufer schwingen, sondern, wie er schon in der Einleitung sagt, gegen die münsterischen Ketzer überhaupt; Bl. 1a:

„Ik hebbe mit vilen rimen klarlik vertalt
Al der uprorischen ketters handel und gewalt;
Ik hebbe met starken reden und schriften wedergelacht
Vile ketteri, de se hebben an den dach gebracht.“

Anfangs spricht er nur allgemein von „ketters“, die er bekämpfen wolle, während er späterhin meist den Ausdruck „wederdopers“ zur Bezeichnung seiner Gegner gebraucht. Legt dieser Umstand schon die Vermutung nahe, daß der Verfasser auch ein Gegner der lutherischen Bewegung ist, so weist sein Eifer, mit dem er gegen spezifisch evangelische



Digitized by Google

Kirchengebräuche zu Felde zieht, deutlicher darauf hin. Das Absingen deutscher Lieder während des Gottesdienstes von seiten der Laien ist ihm „en inleiden, anfank un beginn“ zu gewaltsamen Umwälzungen. Einen der „ungelerden, de so gerne dutsche salme sungen“, legt er die Worte in den Mund:

„Waner wie in den kerken singen, ropen, prediken und leren,
So is dar al regiment gedan mit den geistliken herren.
So se in den kerken met singen und prediken nich bestellen,
Wille wi met eren prabenden sin gude gesellen.“

Klar kommt seine Stellungnahme auf Bl. 6a ff. zum Ausdruck. Nachdem er den Nutzen des „wahren Evangeliums“ hervorgehoben hat, fährt er fort:

„Dusse egenwilligen don dat alle nicht,
Se vruchten nich dat strenge gericht;
Se deinen den duvel to aller stunt,
Den geloven voren se alene im munt.
Se vasten, waken, beden nicht,
Se gat ok selden of nummer tor bicht.
Se hebben vor er sunde und misdat ken beroung;
Darum sind und bliven se ver van dem evangelium.“

Im Eifer des Kampfes scheint er sogar keinen Unterschied zwischen den Bestrebungen der Täufer und der Anhänger Luthers zu machen. Nach seiner Ansicht sind es „uprorsche boven alltomal“.

Hauptsächlich greift er allerdings nur die Wiedertäufer an. Das erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß auch evangelische Fürsten, z. B. Philipp von Hessen, um Hilfeleistung im Kampfe gegen die Aufrührer angegangen waren und zur Folge bewogen werden sollten.[1])

Die lutherfeindliche Stellung des Verfassers ist übrigens auch schon aus seinem Verhältnis zu den Vertretern der alten Kirche, zu Bischof, Domkapitel und Geistlichkeit zu erschließen. Diese nimmt er auf jede Weise in Schutz, sei es, daß er ihr Verhalten lobt oder daß er Vorwürfe gegen sie zurückweist. Vom Bischofe spricht er zumeist als „seinem

[1]) Detmer, Münst. Gesch.-Quellen Bd. VI. S. 741, Anm. 3.

Digitized by Google

gnädigen Fürsten und Herrn", und schildert ihn als verständigen und wohlwollenden Landesvater. Nur einmal erhebt er auch ihm gegenüber die Stimme der Warnung und mahnt ihn, nicht zu glimpflich mit den Überläufern zu verfahren. Wahrscheinlich geschieht dies, um den Bischof als milde und großmütig hinzustellen, obgleich er durch die ungerechtfertigte Hinrichtung des Syndikus Johann van der Wieck sich den Ruf der Unduldsamkeit zugezogen hatte.[1])

Auch das Domkapitel erfreut sich der Gunst des Verfassers. Man hatte der höheren Geistlichkeit den Vorwurf gemacht, daß sie durch voreiliges und unzeitiges Fortgehen von Münster dem besseren Teile der Bürgerschaft den festen Halt genommen und so die Verbreitung der Ketzereien erleichtert habe. Diesen Vorwurf gegen die Domherren weist der Dichter entschieden zurück und führt aus, daß die Geistlichkeit wohl daran getan habe, sich in Sicherheit zu bringen; die lässige Haltung des Rates gegenüber den Sektierern habe sowohl die Auswanderung des Klerus als auch das Emporkommen der ketzerischen Lehren verschuldet.

Vor allem wird betont, daß der Bischof sein möglichstes getan habe, die Unruhen zu verhüten. Er habe Reiter in die Stadt geschickt, die Unruhestifter zu strafen; aber von der Stadtobrigkeit sei ein energisches Einschreiten verhindert worden. Um den Leser besonders hierauf aufmerksam zu machen, fügt er hinzu: „Ik woll, dat en ider dit wil met vlit lesen." Wenn die vom Bischof in die Stadt gesandten Hilfskräfte aber bei der zurückhaltenden Stellung der städtischen Vertreter und besonders des Bürgermeisters Tilbeck wieder abgezogen seien, so könne man ihnen das nicht verübeln: „Dit sal man billik int beste keren". Auch die Vorgänger des regierenden Bischofs sucht er in ein günstiges Licht zu stellen. Er rühmt den Scharfblick des Bischofs Friedrich, der schon längst vor Ausbruch der Unruhen die verderbliche Natur Bernd Knipperdollings erkannt und davor gewarnt habe. Dieser münstersche Kaufmann hatte nämlich auf einer Reise nach Bremen seinen Bischof verspottet und

[1]) Vergl. den Brief Joh. Friedrichs von Sachsen an Franz v. Waldeck. Abgedruckt bei Keller: Gesch. d. Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster, Münster 1880: S. 321.



Digitized by Google

war deshalb von Friedrich gefangen gesetzt worden. Zu denen, die um seine Freilassung baten, soll der Landesherr gesagt haben:

„Ji heren, ji witet nich, wat ji dot!
Da ji vor bidden, de sal ju terna brengen grote not."

Wir wissen aber von Bischof Friedrich, daß sein Scharfblick nicht besonders groß war, daß seine Lieblingsarbeit nicht in der Erledigung von Regierungsgeschäften sondern im Drechseln bestand, weshalb ihn das Volk spöttisch den „Spillendreier" nannte. Er hatte sich auch bald regierungsmüde von seinem Bischofssitze zurückgezogen, nachdem er ihn zuvor so teuer verkauft hatte, als zur Erlangung einer guten Leibrente nötig war.

An der strengkatholischen Gesinnung der Bischöfe, besonders des regierenden Franz von Waldeck, hegt der Verfasser der Satire keinen Zweifel, — wenigstens äußert er einen solchen nicht — obgleich Bischof Franz sehr stark zur lutherischen Lehre neigte.[1])

Der Dichter steht der Stadtobrigkeit noch feindseliger gegenüber als den Evangelischen. Das erklärt sich, wenn er den im Februar 1534 gewählten Rat im Auge hat, der mit seinen sämtlichen Mitgliedern auf seiten der Wiedertäufer stand. Aber es charakterisiert unseren Dichter als unentwegten Anhänger der Geistlichkeit, wenn er alle Schuld, die man ihr beimessen wollte, dem alten Rate in die Schuhe schiebt und diesen auch sonst verdächtigt:

„Hadden de smächtigen boven alen na der papen gude gefastet,
Und hedden dat alen gewoltlik angetastet,
De letmaten des alden rades hedden nich gelopen henweg,
Hedden se nich gevorchtet des vorsten straf und beleg.
Se wolden verdeinde pine und straf nich verwachten,
Se wolden ok nich gerne sin in des heren haften.
Darum weren se beret, ut der stadt to vlein;
Dat is um goddes willen warlik nich geschein."

[1]) Franz Fischer: Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster, (in: Beiträge für die Gesch. Niedersachsens und Westfalens, I. Jahrgang, 6. Heft) Hildesheim 1906.

Digitized by Google

Sie hätten die Ketzerei sofort unterdrücken sollen; Bl. 92b: „Warum hebben se de ketters nich ut der stadt gejaget?
Hef em dat wederdopen nich wal behaget,
Warum hebben se em nich gedan, als man heillosen ketters plecht?
Dat wil ik van em gevraget hebben up en recht:
Warum hebben se de boven nich gestrafet na des rechten verlope
Und hebben sik so quit gemaket de wederdope?“

Bl. 43a 12 f.:
„Hedde de alde rat gewesen van dogeden und eren, Schelke und boven weren nu binnen Monster gine heren“.

Kurz, der Dichter ist durch und durch klerikal. Er muß also selbst der Geistlichkeit angehört oder ihr doch sehr nahe gestanden haben und von dieser beeinflußt und vielleicht auch abhängig gewesen sein.

Wir können aber noch einen erheblichen Schritt weiter gehen: Da der Verfasser am Rande des Beichtbuches neben dem Texte sehr oft auf Bibelstellen verweist und im Texte selbst biblische Personen erwähnt, Lehren und Vorgängen bespricht, um sie mit den Grundsätzen und dem Betragen der Täufer zu vergleichen, so muß er nicht unerhebliche theologische Kenntnisse besessen haben.

| Auf: | spricht er von: | verweist auf: |
|---|---|---|
| Bl. 6a | der Feindesliebe. | Matthaeus, 5 et 6. |
| Bl. 16b | ungleichen Brüdern. | Gen. 25. |
| Bl. 17a | Kain und Jak. | Gen 9, 16. |
| „ | Absalon, David Ammon. | 2 de regum, 15, 13. |
| Bl. 17b | den Söhnen Samuels. | 1mo regum, 8. |
| „ | den Söhnen Helis. | 1mo regum, 3. |

Digitized by Google

| Auf: | spricht er von: | verweist auf: |
|---|---|---|
| Bl. 37a | den falschen Propheten. | 1. Cap. Johannis, 4. |
| „ | der Erfüllung der Weissagungen durch Christus. | Matthaeus, 11. Lukas, 16. |
| Bl. 54b | der Verborgenheit der Zukunft, die nur Gott bekannt sei. | Apost. 1. Luc. 17. Matth. 24. Marc. 13. 1mo ad Tessalon., cap. 1. Matth. 25. 2 do Petri, 3. |
| Bl. 59b | Gemeinschaft der Güter in der ersten christlichen Zeit. | Actorum (Apostolorum) cap. 5. |
| Bl. 60b | dem Gebrauch des h. Öles. | Marc. cap. 6. |

Außerdem erwähnt er biblische Personen, ohne auf die Bibelstellen zu verweisen: Auf Bl. 33a Johannes Baptista, Jonas und „de hilligen Eremiten". Bl. 44a Pharao und Nabuchodonosor. Bibelkenntnis setzt auch der Satz auf Bl. 43a voraus: Vita Apostolorum quam longe fuerit diversa. Von Kirchenschriftstellern führt er Hieronymus an auf Bl. 63a zu den Versen: „Wustu en karg dispensat sin, So lat den giver utdelen de guder sin."

Andere Randnotizen bekunden, daß der Dichter auch in der lateinischen Literatur Bescheid weiß. Die Schriftsteller, aus denen er Stellen und Beispiele anführt, sind nicht immer gerade die bedeutendsten des Altertums, aber solche, die an den damaligen Schulen gelesen wurden.[1])

Man muß daher dem Verfasser eine schulgerechte Erziehung und Ausbildung zusprechen. Bl. 17b werden genannt: Scipio, L. Fabius und L. Hortensius; am Rande: Valerius

[1]) Vergl. Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland; 2. Aufl. 1896. S. 62.

Digitized by Google

Maximus L. 2 do.[1]) Ebendort (Bl. 17b) werden Vespasian, Titus, Domitian, Antoninus, Severus, Commodus, Marcus Antonius erwähnt; bei diesen beruft sich der Autor am Rande und im Texte auf Suetonius. Dasselbe ist bei der Nennung des Brüderpaares Zethus und Amphion der Fall. Am Rande: Horatius 1.ma epistul. Im Text: „als der poeta Horatius hef beschreven". Bl. 16b ist zitiert Horatius, epist. II. Nachdem auf Bl. 65a auf Herostratus, den Zerstörer des Tempels Ephesiae Dianae hingewiesen ist, zeigt der Dichter auf Bl. 75b, daß ihm auch die Darstellung des „Catilinenspils" von Sallustius bekannt ist.

Daß er die lateinische Sprache zu handhaben verstand, beweisen die neben dem Texte stehenden lateinischen Sätze, in denen er in prägnanter Kürze den Inhalt des im Text meist sehr breit behandelten Gedanken angibt: 14a: Olim flamines, nunc facti consules (Tilbeck und Knipperdolling), 16a (Knipperdolling) occidit et milites, 16b fratres dissimiles semper fuerunt et erunt, 25b Factum est hoc 1532 in ipso die St. Stephani Martyris (der Überfall von Telgte), 28a (Tüns Güldenarm) furti notatus, 43a Vita apostolorum quam longe fuerit diversa, 58a Argumentum silentio Anabaptistarum, 60a Poenitati qui studeant, 33b Veneris post invocavit. 1534.

Diese Randbemerkungen bestätigen, daß der Verfasser im Schlußwort wohl mit Recht von sich sagen konnte, die lateinische Sprache sei ihm geläufiger als die deutsche.[2])

Der Dichter war also ein Mann, der die gelehrte Bildung seiner Zeit genossen hatte. Am nächsten läge deshalb, besonders wenn man seine den Geistlichen günstige politische Parteistellung in Betracht zieht, ihn für einen Geistlichen zu halten. Daß er aber nicht zum Klerus gehörte, beweist die Stelle auf Bl. 87b:

„Et was en (den Aufrührern) inte erste up nunnen, monneke und papen to don,
Den andeide man schade, spit und hon.
Wat quades em geschach, dat was alle wal gedan;
Averst wat man den gunde und deide, dat is uns anderen met avergan."

[1]) Wohl der Factorum et dictorum memorabilium libri IX.
[2]) Bl. 97b: Latin to schriven do hadde ik wontliker to wesen.

Digitized by Google

Damit stellt sich der Dichter selbst ausdrücklich zu den Laien.

Ist er aber kein Geistlicher, so kann von den anderen Ständen nur der Lehrerstand in Betracht kommen. Für diesen spricht auch in der Tat sein Interesse für die Erziehung der Jugend, den Schulbesuch und die Erlernung fremder Sprachen, besonders des Lateinischen. Ganz im Geiste des Humanismus und des von ihm erfüllten Rudolph von Langen sind Klagen und Forderungen gehalten, wie auf Bl. 98a ff.:

„Latin met allen kunstliken spraken is nutte und nodig allen landen,
Welke nuttigkeit de ungelerden leien
Nich konnen merken of seien.
Et sal Duitschland vel upror und unvredde vermeren,
Dat de Duitschen eren Kindern nich mer latin laten leren.
Duitschland sal ser ovel damet raken,
Et sal mank den Duitschen vel upror und ketteri maken.
De sin gut wil to dem gemeinen besten keren,
De late sinen kindern kunstrike sprak leren.
Numant spar daran gut of lon,
De wal wil bi sinen kinderen und der gemeinheit don.
De werlt is nu ser unvorsichtig, dull und geck,
Gelerden mans sal man in korter tit na hebben grot gebreck.“ [1])

So konnte außerhalb der Geistlichkeit nur ein Mann denken und empfinden, der entweder schon Schulmeister war oder ein solcher werden wollte.

Wo aber lebte dieser „Schulmann“? Offenbar doch in Münster. Denn nur jemand, der lange in dieser Stadt gelebt hatte, konnte eine solche Vertrautheit mit ihren Verhältnissen und der gesamten Einwohnerschaft besitzen, wie sie der Dichter des Beichtbuches an den Tag legt.

Oft sind es Einzelheiten in der äußeren Erscheinung und aus dem Leben der Täufer, die mitgeteilt werden. Deitert Poeck[2]) hat die Kirche in Martinipfarre bestohlen;

[1]) Ähnliche Mahnungen gibt es mehr aus dieser Zeit. In seinen „Denkwürdigkeiten des Münsterschen Humanismus“ 1874, teilt Nordhoff S. 73 ff. den Inhalt einer Schulkomödie mit, die er als eine „adhortatio zur latinitas“ bezeichnet. — [2]) Bl. 21a.

Digitized by Google

Kerstien Kerkering[1]) muß alljährlich dem Freigrafen „sinen deivischen hals afkopen"; Hinrik Suydortho,[2]) ein steinalter Mann, hat einen Meineid geschworen, weshalb man ihm seinen „vordervinger" abgehauen hat; Tüns Güldenarm[3]) wollte beim Verkauf eines Kessels den Käufer betrügen; Kruse Kort,[4]) ein Ratsherr, „drecht stedes dudesche schrift in siner maven und munde"; „Johann Brinck[5]) heff gell kruis har und is klein van live"; von Albert Wedenhove[6]) heißt es: „He geit ser polit, as wer he ut ener laden genommen".

Hin und wieder macht der Dichter auch über die Angehörigen der von ihm angegriffenen Personen Mitteilungen. Der Vater des Deitert Poeck ist ein Gegner der Wiedertaufe; der Bruder Knipperdollings ist ein frommer Christ; seine Mutter hat sich über den ungeratenen Sohn zu Tode gegrämt. Auch die Familie Kerkerings ist beim alten Glauben geblieben; seine Kinder sind zu bedauern, „de sinenthalben eres vaderliken guts mogen hebben groten hinder."[7])

Die geschilderten Vorgänge hinterlassen zumeist den Eindruck persönlicher Erlebnisse. Den Telgter Überfall am St. Stephanstage 1533 hat der Verfasser als Anhänger der alten Ordnung nicht mitgemacht. Man hört aus der Schilderung deutlich heraus, daß er die Kenntnis dieses Vorganges anderen verdankt. Dagegen wird er wohl bei der Rückkehr der Meuterer, bei ihrer Ankunft in Münster zugegen gewesen sein, als Rotmann triumphierend ausrief: „Dat gejagede wilt is alle gevangen", und als Leute,

„de tovoren kine slimen akermeren betalen of voren können,
Quemen nu als ruters up hohe perde rennen."

Auch die Auswahl seiner Opfer aus der großen Anzahl der Ketzer erweist die Vertrautheit des Dichters mit den münsterschen Verhältnissen. Nicht die Aufrührer, die durch ihr Auftreten sich weit über die Mauern Münsters hinaus einen Namen erworben hatten, sind es, die er bloßzustellen sucht. Über Krechting, Matthys u. a. m. erfahren wir nichts. Vornehmlich verhöhnt er die weniger bedeutenden münsterischen

[1]) Bl. 21b. — [2]) 23a. — [3]) Bl. 28a. — [4]) Bl. 31a. — [5]) Bl. 34b. — [6]) Bl. 72b l. — [7]) Bl. 23a.

Digitized by Google

Kleinbürger. Er weiß, wie sie an „dussen handel“ gekommen sind, daß neben „giricheit, afgunst, verbolgenheit“ auch „armot und behovicheit“ manchen zum Anschluß an das Täufertum bewogen haben, daß die soziale Not zum Teil wenigstens auf die Gilden zurückzuführen ist, „de sik ere ampter laten to dur afkopen“.[1]) Die von ihm genannten Bürger kannte er so genau, daß er schrieb:

„De ik nich kenne van namen und angesichte,
De hebbe ik ok nich gesat in dit gedichte.“

Wenn er aber die 130 von ihm aufgezählten Täufer auch „van angesichte“ gekannt hat, so konnte er diese Kenntnis nur einem längeren, persönlichen Verkehr mit den Bürgern verdanken.

Daß er 1525 in Münster war, machen seine Nachrichten über die „soppenvretter“ wahrscheinlich. Auch hier scheint er eigene Erlebnisse mitgeteilt zu haben, wie die ganze Fassung der Erzählung vermuten läßt.[2]) Von Hinrich Lense, Schlospen Dirich, Mester Tile und Kruse Kort sagt er ganz bestimmt, „dat se in den klosteren hebben gevretten soppen“, und daß sie deshalb die Stadt haben verlassen müssen. Und wenn er von Hermann in dem Slottel schreibt: „Ik meine, dat he ok hebbe soppen gevretten“, so zeigt, wie mir scheint, die Wendung „ik meine“, daß er aus eigener Erfahrung schöpfte. Denn wäre ihm die Nachricht von anderen zugebracht worden, so würde er den Satz doch wohl etwa mit „man secht“ eingeleitet haben, wie er das z. B. getan hat, als er von der Ernennung Joh. von Suiren zum Diener des Scharfrichters, oder von der Erhebung Claes Sniders zum König gehört hatte.[3])

Ob der Verfasser aber seit dieser Zeit ohne Unterbrechung in der Stadt weilte, geht aus dem Gedichte nicht hervor. Auf jeden Fall aber zeigt seine Orts- und Personalkenntnis,

---

[1]) Bl. 83a:
„De den gilden nich kan gieven 20 of 30 gulden,
Den willen de gilden nich vor enen gildenbror hulden.“

[2]) Vergl. Bl. 29a, 31a und 32a.

[3]) Bl. 36b: „Man secht, dat Claes Snider wer binnen Monster en konink van Sion of der welt verheven“.

Digitized by Google

daß er schon mehrere Jahre unter der münsterschen Bürgerschaft gelebt hatte, bevor er die Satire schrieb.

Als dann die Wirren über die Stadt kamen, scheint er nicht, wie die höhere Geistlichkeit und etliche Patrizier alsbald ausgewandert, sondern geblieben zu sein, bis ihn am 27. Februar 1534 das Schicksal aller Antitäufer erreichte. Denn er hat es in der Stadt noch miterlebt, wie einige Ratsherren, die früher die Unruhen begünstigt oder wenigstens nicht bekämpft hatten, allmählich zu der Einsicht kamen, daß die Hetzereien doch zu einem „quaden ende" führen würden; wie sie nun „wider der gemeinheit willen" wieder in den Dom gehen und sich stellen, „als hedden se met den vorgenanten saken gin don". Er hörte noch, wie viele Bürger den Fortzug der Geistlichkeit verurteilten und dieser die Schuld an dem Umsichgreifen der Unruhen zuschieben wollten.

Auch den Auszug der altgläubigen Bürger samt ihren Frauen und Kindern schildert er so eingehend, die Beschwerden desselben so eindringlich, daß man unwillkürlich den Eindruck erhält: er selbst war mit dabei. Jedenfalls kann er aber nach jenem Auszuge nicht mehr lange in der Stadt geblieben sein; denn von den späteren Ereignissen innerhalb der Stadt weiß er nicht mehr, als außerhalb allgemein bekannt wurde; auch beweisen viele Stellen seines Gedichtes, daß er sich außerhalb der Mauern der Stadt befand, als er das Beichtbuch zu schreiben begann. Wenn er die Erzählung münsterischer Begebenheiten mit einem vorsichtigen „man secht" einleitet, so macht das schon seine Anwesenheit in Münster zur Zeit unwahrscheinlich. Wenn er aber vollends auf Bl. 76b sagt:

„Arnt Nudde hef ut der stat gebracht en gerochte,
Dat der Monsterschen handel dabinnen nich vil endochte",

und Bl. 43b über Joh. v. Leiden erzählt:

„He let sik de werdelt vorvoren und dregen,
Als uns etlike ut Monster komend vor de wahrheit segen",

ferner über Hille Feiken, die den Bischof morden wollte, bemerkt

„Midler tit dat wif hef alles met eren vlit besocht,
Is van er ut Monster gekommen en quat gerocht."

Digitized by Google

und endlich die Vorgänge, die „binnen Monster“ geſchehen ſind betont im Gegenſatze zu denen, die er im Lager miterlebte, ſo ſteht unumſtößlich feſt, daß er nicht in der Stadt war. Nicht mit derſelben Beſtimmtheit hingegen läßt ſich ſagen, an welchem Orte er ſich während der Belagerung aufgehalten, und von wo er die Vorgänge in und um Münſter verfolgt hat. Sehr weit wird er ſich indes nicht von der Stadt entfernt haben. Von Nachbarorten erwähnt er eine ganze Reihe, wie Rheine, Wolbeck, Bevergern, Dülmen: am meiſten berückſichtigt er indes die Vorgänge in Telgte. Der Telgter Überfall wird mit all ſeinen Einzelheiten erzählt: die Ankunft der Domherren; ihre Aufforderung an die Münſteraner, an den Beratungen teilzunehmen; der Überfall ſelbſt und ſeine Folgen. Ferner berichtet er breiter als gewöhnlich über den Verſuch der Hille Feiken, den Biſchof in Telgte umzubringen. Er ſchildert, wie die Frau aufgegriffen und nach Telgte gebracht wird; wie ſie den Schein zu erwecken ſuchte, als ſei ſie heimlich aus Münſter entflohen; wie ſie durch das Vorgeben, ihr Mann wünſche heimlich aus Münſter zu entkommen, um den Belagerern ſeine Hilfe anzubieten, ſich Zugang zum Biſchof zu verſchaffen ſuchte, wie dann aus der Stadt die Nachricht kam, ſie habe dort gar keinen Mann; wie ſie endlich nach Bevergern gebracht und dem Scharfrichter übergeben wurde. — Vor allem iſt zu bemerken, daß der Dichter Telgte ſogar im Titel erwähnt, indem er dort den Überfall des Städtchens am 26. Dezember 1533 mit den Worten „item van den vänknussen binnen Telgt geschein“ aus der Maſſe der anderen Ereigniſſe beſonders hervorhebt.

Wir dürfen alſo den Verfaſſer während der Belagerung und zur Zeit der Entſtehung der Satire, wenn nicht in Telgte, ſo doch in der Nähe dieſer Stadt vermuten.

Das Ergebnis der bisherigen Unterſuchung wäre demnach folgendes: Der Dichter war ein Mann, der auf ſtreng katholiſchem Standpunkte ſtehend zur Partei des Biſchofs und der altgläubigen Geiſtlichkeit gehörte und die Häupter und Angehörigen dieſer Partei gegen alle Angriffe zu verteidigen ſuchte, der vor allem gegen die Wiedertäufer ſeine Angriffe richtete, aber namentlich anfangs auch die religiös andersdenkenden Antitäufer nicht ſchonte, der ferner trotz

Digitized by Google

seiner Vorliebe für den Klerus ein Laie war, der aber eine gelehrte Bildung und ein warmes Interesse für Unterricht und Erziehung besaß. Er weilte länger als vorübergehend in Münster, vielleicht schon seit 1525. Während der Belagerung hielt er sich außerhalb der Stadt, wahrscheinlich in oder bei Telgte auf.

Spricht dies alles für Kerssenbrocks Verfasserschaft? Zu schweren Bedenken dagegen könnte vor allem Anlaß geben der Umstand, daß dieser nach der bisherigen Bestimmung seines Geburtsjahres bei der Abfassung der Satire erst sechzehn Jahre alt gewesen sein könnte. Aber diese Bestimmung ist falsch. Sie beruht nämlich auf folgender Rechnung: Als Todesjahr Kerssenbrocks steht 1585 fest. In einer Sammlung von Trauerliedern, die aus Anlaß seines Todes verfaßt wurden, und als „Querela scholae Osnabrugensis" bald nachher in Druck erschienen, heißt es nun in bezug auf sein Alter: „Annis cum binis supplevit lustra bis octo." Mit Recht wohl hat man lustrum als Zeitraum von vier Jahren aufgefaßt, da bei Annahme von fünf Jahren Kerssenbrock noch im Alter von achtzig Jahren das Rektorat der Schule in Osnabrück übernommen haben müßte, und auch dementsprechend die Zeit des Antrittes seiner sonstigen Ämter in einem Mißverhältnis zu seinem jeweiligen Alter gestanden haben würde. Nach Klotz ist lustrum als Jahrviert schon bei Ovid und Plinius bezeugt.[1]) Gegen diese Auffassung ist also nichts einzuwenden. Dagegen ist es willkürlich, in „annis cum binis" das „bini" als Grundzahl aufzufassen. — Jener Vers ist der fünfte Vers eines Gedichtes von zehn Hexametern, deren Anfangs-, Mittel- und Schlußwörter so gewählt sind, daß ihre Anfangsbuchstaben den Satz ergeben:

Hermannus a Karssbroch rector pius.

Durch diese Künstelei war der Dichter in der Wahl der Wörter und ihrer Stellung zueinander sehr gehemmt. Man wird deshalb bei der Deutung der Wörter, deren Anfangsbuchstaben Glieder des Akrostichons sind, nicht die Goldwage brauchen dürfen. In dem genannten Verse sind das die Wörter: Annis—supplevit—octo. Anderseits muß man

[1]) Lat.-deutsch. Wörterbuch, s. v.

Digitized by Google

doch das Wort „binis“ wörtlich, nämlich = je zwei nehmen. Denn der Stellung im Verse halber brauchte der Dichter nicht bini zu wählen, da es ja nicht zu den gebundenen Wörtern gehört; auch das Metrum erfordert nicht binis. Wenn man uo in duobus verschleift ließt, fügt es sich dem Metrum ganz gut ein. Wenn trotzdem binis dasteht, muß man es also wörtlich übersetzen. Worauf aber soll sich dieses distributive Verhältnis beziehen? — Doch nur auf den Zahlbegriff, der dem „binis“ am nächsten steht, auf lustrum, das, wie wir sahen, als Jahrviert aufzufassen ist. Dann erhalten wir:

$$\begin{array}{rl} \overset{4}{\text{lustra}}\ \overbrace{\text{bis octo}}^{16} & = 16 + 16 + 16 + 16 \\ + \text{annis cum binis} & = \underline{2 + 2 + 2 + 2} \\ \text{Lebensalter} & = 72 \text{ Jahre.} \end{array}$$

Als Geburtsjahr Kerssenbrocks ergibt sich demnach:

$$1585 - 72 = 1513.$$

Mit dem, was wir sonst von seinem Lebensgange wissen, läßt sich dies wohl in Einklang bringen; denn:

Mit ungefähr 20 (14) Jahren erlebt er demnach die Unruhen in Münster.[1])

Mit 25 (19) Jahren kommt er nach Köln.
Mit 27 (21) Jahren ist er Baccalaureus.
Mit 33 (27) Jahren ist er Konrektor in Düsseldorf.
Mit 37 (31) Jahren Rektor in Münster.
Mit 62 (56) Jahren Rektor in Paderborn.
Mit 66 (60) Jahren Rektor in Werl.
Mit 69 (63) Jahren Rektor in Osnabrück.

Er stirbt im Alter von 72 (66) Jahren. Da nun das Beichtbuch in den letzten Monaten des Jahres 1534 verfaßt wurde, so war Kerssenbrock damals 21 Jahre alt.[2])

---

[1]) Die eingeklammerten Zahlen geben das jeweilige Alter nach der bisherigen Berechnung des Geburtsjahres an.

[2]) Wenn Kerssenbrock sagt, daß er die Ereignisse als puer erlebt habe, so bietet diese Stelle deshalb keine Schwierigkeiten, weil puer „junger Mann“ heißen kann und zudem nachweislich von Kerssenbrock in diesem Sinne gebraucht ist. Auf dem Titelblatte seiner „narratio“ sagt er nämlich:

Quae puer exegi puerili carmine quondam,
. . . . nunc eadem . . . .
. . . . expedio. (Münst. Gesch.-Quellen Bd. V. S. 1.)

Mit diesem Gedichte ist die „Belli Monasteriensis . . . . brevis atque

Digitized by Google

Sprechen aber etwa Inhalt und Charakter der Satire gegen dieses Alter? Ich glaube nicht; denn weder ihre Form noch ihr geistiger Gehalt zeugen für einen gereiften, welterfahrenen Mann. Der Verfasser hält sich durchweg auf der Oberfläche und läßt ein tieferes Eindringen in die Probleme der Bewegung gänzlich vermissen; ja es finden sich Einzelheiten die direkt für Jugendlichkeit und wenig gründliche Bildung zeugen. So kann man z. B. die Stelle auf Bl. 83a:
„Hedde Cristus in der smiddegilde gewesen,
He hadde na sinen willen wal ungekrutziget bleven.
Sine gildenbrors hedden em helpen konnen ut siner not,
So dat he nich hadde behovet to liden den dot."
einem älteren, ernsten Manne kaum zuschreiben. Und wenn man auch geneigt sein sollte, an der einen oder anderen Stelle, etwa bei der im ganzen richtigen Einschätzung der Gilden, das Urteil eines reiferen Mannes zu vermuten, so braucht man noch nicht anzunehmen, daß diese Ansicht Eigentum des Verfassers sei. Man muß bedenken, daß die Unruhen der Wiedertäufer und besonders soziale Fragen damals im Mittelpunkte des allgemeinen Interesses standen, und in den Kreisen des Dichters bereits sich ein festes Urteil darüber gebildet hatte.

Kerssenbrock war also 1534 alt genug, um das Beichtbuch schreiben zu können. Daß der so berühmt gewordene Schulmann bereits mit 21 Jahren Latein verstand und schreiben konnte, ist nicht zu bezweifeln. In der münsterschen Schule, die er besuchte, wurde es eifrig betrieben.[1] Hier wurden ihm auch eingehendere theologische, vor allem Bibelkenntnisse übermittelt. Denn die Schule stand ganz unter dem Einflusse der Geistlichkeit und auf theologischer Grundlage.[2])

---

succincta descriptio" gemeint, die um 1540 entstanden sein wird und 1545 am 28. Februar mit einer Widmung an Franz von Waldeck im Druck erschien. (Münst. Gesch.-Quell. Bd. V. Einl. S. 268*). Demnach hat sich selbst nach der Rechnung Detmers Kerssenbrock in einem Alter von 20 Jahren noch als puer bezeichnet.

[1]) „An jedem Mittwoch mußten die Schüler sämtlicher Klassen ihren Lehrern einen (lateinischen) Brief zur Durchsicht und Verbesserung einreichen, außerdem an jedem Montage die Schüler der Quinta bis Sekunda ein Gedicht." Detmer in „Münst. Gesch. Quell. Bd. V. Einl. S. 43*.

[2]) Detmer sagt von ihr, daß sie „durchaus kirchlichen Charakter trug, unter der Aufsicht des Domkapitels stand, daß durch den Domscholaster

Digitized by Google

Es läßt sich also Kerssenbrocks damaliger Bildungsstand mit dem des Beichtbuchdichters wohl in Einklang bringen. Im Können muß er ihm gleich gestanden haben; er stand ihm aber auch im Wollen gleich:

Als Anhänger des alten Glaubens war Kerssenbrock natürlich ein Gegner der Wiedertaufe und der lutherischen Bewegung. Wir wissen, daß er am 9. Februar 1534 persönlich in den Kampf gegen die auf dem Markt verschanzten Täufer eingriff.[1])

Seine „Anabaptistici furoris historica narratio" hat er geschrieben, „ut immanitatem et turpitudinem anabaptistici furoris patefactam proditamque omnes boni viri fugiant et aversantur."[2])

„Den Keim allen Übels erblickt er in der Abwendung von der alten Kirche; und so beginnt für ihn das Unglück Münsters bereits mit dem ersten Aufkommen evangelischer Anschauungen in der Stadt, aus denen sich in seinen Augen von selbst die Wiedertäuferei als unausbleibliche Folge ergeben mußte."[3])

Besonders hervorzuheben ist zudem, daß er ein eifriger Parteigänger der Geistlichkeit war. Als Schüler der Domschule kam er ja bereits unter ihren Einfluß, der ihn sein ganzes späteres Leben hindurch weiter beherrschte. In seiner „narratio" ist er der Stadt und den Bürgern gegenüber so aufgetreten, daß sich die Stadtväter veranlaßt sahen, den Druck des Werkes zu verbieten, und in einem langwierigen Prozesse die Bestrafung Kerssenbrocks erwirkten.

Stimmen endlich die übrigen Lebensverhältnisse Kerssenbrocks mit denen des Dichters überein?

Nach Deneke, der zuerst ein Lebensbild Kerssenbrocks entworfen hat,[4]) wurde er zu Barntrup geboren. Über seine Jugendzeit ist uns fast nichts bekannt. Wir wissen nur, daß er sich während eines Teiles des Jahres 1532 in Paderborn

---

unter Bewilligung des Kapitels die Annahme des Rektors erfolgte." Münst. Gesch.-Quell. Bd. V. Einl. S. 47*.

[1]) Münst. Gesch.-Quell. Bd. VI. S. 496 f.

[2]) Münst. Gesch.-Quell. Bd. V. S. 4.

[3]) Detmer, Münst. Gesch.-Quell. Bd. V. Einl. S. 403* f.

[4]) Zeitschrift für vaterländische Geschichts- und Altertumskunde, Bd. 15 (1854) S. 242 ff.

Digitized by Google

aufgehalten hat. 1533 ist er sicher in Münster nachzuweisen. Wo er bis zum Jahre 1532 lebte, wo er erzogen wurde und seinen ersten Unterricht erhielt, ist nicht sicher bekannt. Deneke ist der Meinung, daß er schon in seinen ersten Lebensjahren nach Münster gekommen sei. Sein Aufenthalt in Paderborn kann, wie auch Detmer annimmt, nur von kurzer Dauer gewesen sein. Jedoch scheint Detmer der Ansicht Denekes, Kerssenbrock sei schon von früher Kindheit an in Münster gewesen, nicht beizustimmen; denn er schreibt: „1533 siedelte Kerssenbrock nach Münster über, um seine weitere Ausbildung auf der dortigen Domschule zu erhalten".[1] Da es an weiteren Nachrichten fehlt, so läßt sich diese Frage nach keiner Seite hin apodiktisch beantworten. Für Denekes Ansicht spricht aber sehr der Umstand, daß Kerssenbrock 1534 nicht allein, sondern mit seiner Familie in Münster war. Er wohnte in demselben Hause mit dem Arzte Johann Wesseling, der wegen der Unruhen schon vor dem 14. Februar 1534 nach Herford geflohen war. Als nun, so erzählt Kerssenbrock in seiner narratio, im Februar Wesselings bis dahin in Münster gebliebene Gattin, sowie die anderen Hausbewohner der Macht des Täufertums weichen mußten und vor Münster standen, ratlos, wohin sie sich wenden sollten, da gab ihnen Fabricius, der in Warendorf seinen Wohnsitz hatte, den Rat, sich nicht zu weit von Münster zu entfernen, da die Stadt doch bald vom Bischofe genommen werden würde. Dann fährt Kerssenbrock fort[2]: „Sed vicit consilium domini nostri Weslingi, uxorem suam cum familia nostra per litteras ad se Hervordiam vocantis." Demnach ist Denekes Ansicht sehr wahrscheinlich, und wir dürfen ruhig daran solange festhalten, bis neue Quellen uns eines anderen belehren. Wenn aber Kerssenbrock etwa seit seinem zwölften Jahre in Münster gelebt hat, dann konnte er im einundzwanzigsten mit den münsterschen Verhältnissen vertraut genug geworden sein, um sie schildern zu können, wie es im Beichtbuch geschehen. — Am 27. Februar hat er also die Stadt verlassen müssen, er hat die gewaltsame Austreibung miterlebt. Wo ist er aber während des weiteren Verlaufes

[1] Münst. Gesch.-Quell. Bd. V. Einl. S. 5*.
[2] Münst. Gesch.-Quell. Bd. VI. S. 539.



Digitized by Google

der Unruhen gewesen? Er hat sich zunächst, wenn auch vielleicht nur kurze Zeit, in Telgte aufgehalten. In seiner „narratio“ sagt er[1]): „Haec feritas qua usi sunt in expellendis civibus, principem, quem tunc Telgeti videram ad obsidendam urbem maturare cogit.“

Ob Kerssenbrock aber hier blieb oder mit seiner Familie nach Herford ging, wissen wir nicht. Da nun auch Detmer sich zu der Ansicht bekennt, „daß wir noch bei manchen anderen kleinen Zügen (nach seinem Aufenthalt in Telgte) persönliche Erinnerung annehmen dürfen“,[2]) so ist die Ansicht wohl nicht zurückzuweisen, daß Kerssenbrock, wenn er wirklich nach Herford gegangen ist, doch bald wieder in die nähere Umgebung Münsters zurückkehrte. Wahrscheinlich wird er von Warendorf aus den weiteren Verlauf der Dinge in und um Münster verfolgt haben. Hier hielt sich der mit ihm bekannte Fabricius auf.[3]) Auch würde sich durch diesen Warendorfer Aufenthalt sein in manchen Punkten sonst dunkles Verhältnis zu dieser Stadt aufhellen. In seiner Wiedertäufergeschichte berichtet er nämlich über den Verlauf der Täuferunruhen in Warendorf mit einer Ausführlichkeit wie bei keiner anderen Stadt. Gegenüber der bisherigen Annahme, nach der Kerssenbrock diese Lokalkenntnisse einer uns völlig unbekannten Warendorfer Chronik verdanke, verdient jedenfalls diese natürliche und einfache Erklärung den Vorzug. Hierzu paßt aufs beste die mehrfach bezeugte Tatsache, daß Kerssenbrock eine Zeitlang die Schule in Warendorf geleitet hat.[4]) Die Zeit seines Rektorates hat sich bisher nicht festsetzen lassen. Sollte es vielleicht in die Zeit nach seiner Vertreibung aus Münster fallen? In eine spätere Zeit läßt es sich schwerlich verlegen, da Zeit und Ort seiner ferneren Lebenstätigkeit ziemlich sicher bekannt sind. Er könnte dann höchstens ein Jahr Vorsteher der

[1]) Münst. Gesch.-Quell. Bd. VI. S. 545.
[2]) Münst. Gesch.-Quell. Bd. V. Einl. S. 9* f.
[3]) Münst. Gesch.-Quell. Bd. VI. S. 539.
[4]) Bunnefeld: Geschichte der höheren Lehranstalt in Warendorf, 1897. S. 11 f. Fortsetzung der Chronik Ertmans, gedruckt in Stüves „Gesch. des Fürstentums und Hochstifts Osnabrück“ Teil 3, Osnabrück 1792, S. 127 f: „Er (Kerssenbrock) starb plötzlich im Prusten, welcher an der Schule zu Münster, zu Paderborn, Warendorf und anderen Städten als Rektor lange löblich regiert.“

Digitized by Google

Schule gewesen sein. Eine so kurze Zeit ist aber deshalb unwahrscheinlich, weil er in der Bestallungsurkunde[1]) eines späteren Rektors als Vorbild hingestellt wird. Am besten läßt sich daher seine Tätigkeit in Warendorf in den dreißiger Jahren unterbringen. Bei der verhältnismäßig geringen Bedeutung der Schule und bei den unruhigen Zeitläuften würde sein Alter der Annahme nicht entgegenstehen. Daß man sich in Warendorf noch 1583 Kerssenbrocks dankbar erinnerte und ihn als Muster eines Rektors hinstellte, mag indes immerhin in seinem späteren Rufe als Schulmann mitbegründet sein.

Die Frage: „Kann Kerssenbrock der Verfasser sein?" ist also zu bejahen. Aber nicht bloß das, sondern meiner Ansicht nach muß er es und kann es kein anderer gewesen sein. Den Beweis dafür liefert die höchstauffallende Übereinstimmung zwischen dem Beichtbuche und Kerssenbrocks Wiedertäufergeschichte.

Im Beichtbuch[2]) meint der Dichter, man dürfe keinen gutgesinnten Bürger schmähen wegen der von seinen Angehörigen verübten Ketzereien: Bl. 18b:

„Als niement sal enes anderen sunde dregen.
So sal niement gelastert werden um enes anderen bosheit wegen.
En ider hebbe sik selber wal;
Niement sik met sinem geslecht verschulden sal."

Damit vergleiche man in der „narratio"[3]): „Postremo cum hic anabaptistarum furor dissimulatis auctorum nominibus non possit exacte describi, ideoque ut maior fides huic rei tribuatur, si quorundam vitia hic describantur: sciat pius lector, haec ad totius stirpis contumeliam minime pertinere. Quod enim de malis dicitur, bonos non laedit." Ferner berührt sich der Gedanke Bl. 18b:

„Gin geslecht si so vrom edel of leif,
Dar is wol in en verrader of deif.
Niemant kan van sinem geslecht segen war,
Dat et si allenthalben van dusser ketteri klar."

[1]) Bunnefeld: „Nachträge zur Geschichte des Warendorfer Gymnasiums" in den Warendorfer Blättern für Orts- und Heimatkunde, Jahrgang 1903, S. 18.

[2]) Bl. 16b bis 19a.

[3]) Münst. Gesch.-Quell. Bd. V. S. 5.



Digitized by Google

mit dem Satze der „narratio“ S. 5: „Adde quod nulla fere genealogia sit, in qua vitiosi non deprehendantur.“ Endlich vergleiche man Beichtbuch Bl. 94b mit „narratio“ S. 451 f. Beichtbuch: Viel Unglück wurde angerichtet „Van uprorschen boven, de sint ut Monster geweken, Nu se hebben de stat met upror und ketteri angesteken“. Dann fährt der Dichter ironisch fort:

„Se hebben nich ens to upror und ketteri gedacht;
Se hebben ok nich ens en wort to upror und ketteri gesacht.
Se sint so rein, als en honerwim.
Dat lof schrif ik em to met enen rim.
Se gan nu buten Monster tigen eren willen in de kerken,
Up dat nummant er gotlos herte kone merken.
De tovoren nich wolden to kerken na goddesdenste gan,
De find man nu in goddeshuser by frommen luden stan.
De tovoren dat hillige sacrament treden under de vote,
De don nu in den kerken gevinsede bote.
Se tonen sik in goddeshusern und gevinseden werken,
Up dat numant er hertlik upror und ketteri sal merken.

„Narratio“: Viele Bürger verließen die Stadt. „Quorum quidam inter proceres adhuc supersunt, qui olim cum promiscua plebe psalmos Germanicos in templis cantillabant, conciones seditiosorum magno studio sectabantur. Hi nunc eximia pietate praediti conspiciuntur. Qui preces aspernabantur, horum nunc genua et labia precum multitudine callo obducta videas; qui nunc, nisi centum se quotidie crucibus signent, nisi se aqua lustrali quotidie tingant, nisi salem consecratam quotidie degustent, diem sequentem se non victuros existimant.“

Besonders beweiskräftig ist die auffallende Übereinstimmung in den Berichten über eine Reihe von Tatsachen, die nur in der „narratio“ und im Beichtbuch überliefert sind.[1])

Auf S. 481 der „narratio“ wird über Rotmanns Prophezeiung berichtet, das Kloster in Überwasser werde einfallen, wenn die Nonnen es nicht verließen. Dazu bemerkt

[1]) Hier konnte und durfte ich mich auf Detmer stützen, der in seiner Ausgabe der „Historica narratio“ Kerssenbrocks „auf eine erschöpfende Quellenanalyse des Hauptwerkes das größte Gewicht gelegt hat.“ (Münst. Gesch.-Quell. Bd. V. Vorrede S. VI.)

Digitized by Google

Detmer: „Von dieser Prophezeiung berichtet speziell noch das Beichtbuch und ein Buch des Plateanus.“

Zu der Nachricht, Tilbeck habe einen Brief des Bischofs an die Stadt unterschlagen, merkt Detmer an: „Von diesem Briefe, der verloren zu sein scheint, erfahren wir sonst nur noch aus dem Beichtbuch.“

S. 590 ist die Rede von dem Schornsteinfeger Bast Wilm, der die Städte der „Gottlosen“ in Brand stecken wollte. Detmer: „Der Name des Mordbrenners findet sich außer bei Kerssenbrock nur noch im Bichtboeck.“

Zu der Anmerkung 1 Detmers auf S. 574, daß die im Text genannten Diener Knipperdollings nur bei Kerssenbrock („narratio“) vorkämen, ist jedoch zu ergänzen, daß im Beichtbuch wenigstens einer der Diener, Johann van Suiren genannt wird:

„He is, als man secht,
Des swertdregers of bodels knecht.“

Ebenso steht es mit der Notiz 1 zu S. 518. Hier wird erzählt, daß Caspar Borchers sich in Hiltrup in feierlicher Prozession um den Kirchhof tragen ließ, und Detmer meint, diese Erzählung sei nur in der „narratio“ überliefert. Das Beichtbuch erzählt aber auch von dem „neuen Heiligen“; Bl. 68 b:

„He hef sik um den kerkhof vor enen afgot dregen laten,
He sal to verdeinder strafe na wal kumen to maten.
Do he to Hiltrup anreip alle monsterschen horen den hilligen to spott,
Do solde he int erste angeropen hebben siner moder horenrott.“

Nach Detmer S. 511 Anm. 1 soll die Erzählung von der Feuertaufe („igneum baptisma“) Matthysens sich in keiner anderen Quelle finden, ja nicht einmal ein Anhalt für diese Nachricht vorhanden sein. Im Beichtbuch heißt es jedoch auf Bl. 64a von Rottmann:

„Et is dar alle na dem vlesche vortgegan,
Da horen und boven lange tit hebben na gestan;
He hef da numant ingelaten, dan de van siner secte weren,
Und den he alle sine swermeri met vrien worden mochte leren.
Do hebben se sik gantz van dem nien testament gekert,
Up dat er nie Israelitische geslecht mocht werden vermert.

Digitized by Google

Do drukte Stuten Bernt ut sin hertens grunt,
Do wort dat wif em tru, und he en gemein hunt.
Do kemen horen und boven in den dusteren to hope
Und annemen vur en losament de wederdope.
Se versigelden met eren live den verbundesbref.
Wol demjenigen, de ut den duvelschen verbunde blef."

Die Namen der beiden Aufrührer Gruter und Suedartho sollen sich nach Detmer[1]) nur in der „narratio" finden. Suedartho ist aber auch im Beichtbuch genannt.[2])

Diese Parallelstellen weisen zunächst darauf hin, daß irgendwelche Beziehungen zwischen Beichtbuch und „narratio" bestehen. Da das Beichtbuch 1534, also vor der narratio, die um 1570 erschien, entstanden ist, so kann sein Verfasser diese nicht als Quelle benutzt haben. Ja, noch mehr; der Beichtbuchdichter hat überhaupt keine Quelle benutzt. Wie er nur die Täufer genannt hat, die er persönlich kannte, so hat er offenbar in seinem Gedichte nur eigene Erlebnisse und Erfahrungen wiedergegeben. Also können die Übereinstimmungen auch nicht auf die gemeinsame Benutzung einer dritten Quelle zurückgeführt werden. Daß aber Kerssenbrock bei Abfassung der „narratio" das Beichtbuch benutzt habe, ist ebenfalls nicht annehmbar. Denn die Nachrichten der „narratio" sind durchweg ausführlicher und eingehender als die im Beichtbuche, das zwar recht breit erzählt, aber die Ereignisse doch nur skizzenhaft wiedergibt und für uns oft erst dann verständlich wird, wenn man die „narratio" heranzieht.

Somit bleibt zur Erklärung der Parallelstellen nichts anderes übrig, als für beide Schriften denselben Verfasser anzunehmen.

Es liegt also kein Grund vor, die Angabe des Titels, Kerssenbrock sei der Dichter, in Zweifel zu ziehen. Es spricht vielmehr alles: Charakter, Alter, Leben, Bildung und politischer Standpunkt des Verfassers für die Richtigkeit seiner Angabe. Die auffälligen Übereinstimmungen zwischen Beichtbuch und „narratio" endlich lassen sich nur durch die Annahme der Identität ihrer Verfasser erklären.

[1]) Münst. Gesch.-Quell. Bd. V. S. 131.
[2]) Bl. 23 ff.

Digitized by Google

# Vita.

Geboren am 28. November 1882 zu Warendorf als Sohn des Ackerers Bernhard Bitter und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Hollmann, besuchte ich zuerst die Volksschule meiner Vaterstadt, dann das Gymnasium daselbst und erhielt Ostern 1903 das Reifezeugnis. Seitdem studierte ich an der Universität Münster und besuchte die Vorlesungen und Übungen folgender Herren Professoren: Im Deutschen: Jostes, Schwering, Storck †, Streitberg. In Geschichte: Erler, Meister, Niehues, Spannagel, Philippi, Koepp. Im Englischen: Jiriczek, Deiters †, Hase. In Philosophie: Busse †, Geyser. Außerdem: Ehrenberg, Hitze, Lehmann.

Allen Herren Professoren spreche ich meinen Dank aus. Zu besonders großem Danke bin ich aber Herrn Professor Dr. Jostes verpflichtet, durch den mir bei meiner Arbeit Anregung und Förderung in reichem Maße zu teil wurde.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 072318734